

Ortsverband Worms-Wonnegau

## SoVD bei Maikundgebung des DGB

Wie in den Jahren zuvor, so war auch 2010 der SoVD-Ortsverband Worms-Wonnegau wieder auf der traditionellen Maikundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) mit dabei. An einem gut besuchten Informationsstand konnten sich Interessierte über die Forderungen und Positionen des SoVD informieren.

Im Mittelpunkt der Informationen und Diskussionen stand das Thema „Rente mit 67“. Ein Monito-

ring des SoVD und des DGB belegt, dass die Voraussetzungen, welche die Einführung dieser Regelung

rechtfertigen würden, nicht erfüllt sind. Aus diesem Grund fordert der SoVD auch die Rücknahme dieser Beschlüsse.

Ein weiteres Schwerpunktthema am SoVD-Stand war darüber hinaus die Kopfpauschale, wie sie von Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler (FDP) gefordert wird. Von der Einführung einer solchen Kopfpauschale wären insbesondere die Rentner betroffen. Die jetzt schon spärlichen Renten würden damit noch weiter abgesenkt.

Weiterhin fanden die Forderungen nach einem gesetzlichen Mindestlohn, wie sie der SoVD vertritt, bei den Besuchern des Infostandes volle Zustimmung. Das Gleiche gilt für die Eindämmung von Leiharbeit. Das angebotene Informationsmaterial des SoVD, besonders auch das zum Thema einer würdevollen Pflege, stieß bei den Standbesuchern durchweg auf großes Interesse.



Den Stand des SoVD Worms-Wonnegau besetzten (v. li.): Ingrid Wuttke, Josef Stutz, Heiner Boegler, Dieter Trapp und Walter Roßner.

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

## Neuorganisation: Zweigstelle der Ämter für soziale Angelegenheiten

Am 1. April wurde in der rheinland-pfälzischen Versorgungsverwaltung eine Organisationsänderung vorgenommen. Sie betrifft die klassischen Aufgaben des sozialen Entschädigungsrechts. Es wurde eine Zweigstelle der Ämter für soziale Angelegenheiten beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung eingerichtet.

65 Jahre nach Kriegsende ist es an der Zeit, das Fachwissen der Ämter bei zurückgehenden Fallzahlen so zu bündeln, dass auch in Zukunft eine kompetente Bearbeitung gewährleistet ist: Mit der Bündelung folgt das Landesamt in Rheinland-Pfalz dem Beispiel anderer Bundesländer. Es achtet dabei darauf, dass sich für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger möglichst wenig ändert und dass insbesondere der Vor-Ort-Service erhalten bleibt.

Die Regelung ist Gegenstand eines Rundschreibens des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, das im Ministerialblatt vom 4. März auf Seite 39 veröffentlicht worden ist. Durch dieses Rundschreiben wurde Wer-

ner Keggenhoff, der Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, beauftragt, eine Zweigstelle der Ämter für soziale Angelegenheiten beim Landesamt zu bilden. In dieser Zweigstelle sollen alle Aufgaben der Ämter für soziale Angelegenheiten im Bereich des sozialen Entschädigungsrechts nach dem Bundesversorgungsgesetz wahrgenommen werden – sowie alle Aufgaben nach anderen Rechtsvorschriften, soweit sie Versorgung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes gewähren. Dazu hat Keggenhoff folgende vorläufige Geschäftsverteilungen bestimmt:

Die Aufgaben der Zweigstelle der Ämter für soziale Angelegenheiten

(ÄsA) beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) werden der Abteilung 2, „Versorgung“, des LSJV am Standort Koblenz zugeordnet. Abteilungsleiter Jakob-Theo Schwartz wird mit der kommissarischen Zweigstellenleitung beauftragt. Alle Aufgaben der Zweigstelle werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes wahrgenommen.

In einer Übergangszeit von zwei Monaten ist vorgesehen, die Organisationsstrukturen dieser Abteilung 2 des LSJV und der Ämter unverändert zu lassen. Die Übergangszeit soll genutzt werden, um in der nötigen Präzision und Gründlichkeit die endgültige Organisations- und Personalstruktur festzulegen.

Mit der endgültigen Zweigstellenstruktur und der zum 1. Juni angestrebten endgültigen Regelung sollen je nach Bedarf und Notwendigkeit – Zug um Zug – Aufgaben aus dem Bereich des sozialen Entschädigungsrechts der Ämter für soziale Angelegenheiten in der Zweigstelle beim LSJV konzentriert werden.

Es wird aber sichergestellt, dass bei den Ämtern für soziale Angelegenheiten in Landau, Mainz und Trier jeweils ein entsprechend geeignetes „Front-Office“ für das soziale Entschädigungsrecht verbleibt.

Werner Keggenhoff ist es wichtig, sowohl die hohe Qualität der Versorgung der Berechtigten nach dem sozialen Entschädigungsrecht als auch die örtliche Nähe der Verwaltung zur Bevölkerung zu sichern.

## Kolumne

### Defizite in der ambulanten und stationären Versorgung

Liebe Freundinnen und Freunde,

der SoVD spricht sich für eine weitere Stärkung der Stellung des Hausarztes im Rahmen einer qualitativ hochwertigen Primärversorgung aus. Vorrangig im Verhältnis zwischen Hausarzt und Patient muss das notwendige Vertrauensverhältnis entstehen, das ein patientenzentriertes Gesundheitssystem erfordert. Hausärzte haben u. a. die Aufgabe, ein wohnortnahes Versorgungsnetzwerk zu koordinieren, und können damit Fehlversorgungen vermeiden. In vielen Fällen sind Praxisgemeinschaften für eine bessere Versorgung der Patienten sinnvoll.

Die verschiedenen Sektoren im Gesundheitswesen müssen besser miteinander verzahnt werden. Der Patient steht im Mittelpunkt. Das intensive Patientengespräch muss als Ausgangspunkt einer zuwendungsorientierten und ganzheitlichen Behandlung an Bedeutung gewinnen. Beratungsintensive, patientennah erbrachte Leistungen sollten in besonderer Weise bei der Vergütung berücksichtigt werden.

Die ärztliche und fachärztliche Versorgung in strukturschwachen Gebieten und in der Fläche ist auch in Rheinland-Pfalz und dem Saarland keineswegs sichergestellt. Der SoVD fordert deshalb weitere Anstrengungen, um die Versorgung auf



der Grundlage einer umfassenden und kleinräumigeren Bedarfsplanung zu gewährleisten.

Auch dürfen Patienten mit erhöhtem Behandlungs- und Betreuungsbedarf nicht benachteiligt werden. Dies gilt besonders für schwer- und schwerstbehinderte Menschen im stationären Bereich, wo die Vergütung nach Fallpauschalen (DRG) erfolgt.

Die erheblichen Defizite bei der fachärztlichen und hier insbesondere auch zahnärztlichen Versorgung pflegebedürftiger Menschen müssen endlich angegangen und beseitigt werden! Insgesamt muss die medizinische Versorgung von pflegebedürftigen Menschen sowohl in der ambulanten als auch stationären Pflege durchgreifend verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen  
**Richard Dörzapf**  
 1. Landesvorsitzender

## Ehrenamtlicher Richter

Richard Dörzapf bleibt ehrenamtlicher Richter am Landessozialgericht Rheinland-Pfalz: Der 1. Landesvorsitzende des SoVD, der gleichzeitig auch dem Kreisverband Germersheim vorsteht, wurde vom Vizepräsidenten des Landessozialgerichts, Dr. Werner Follmann, für weitere fünf Jahre an das Gericht berufen.

Der Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland gratuliert Richard Dörzapf recht herzlich zu der ehrenvollen Wiederberufung.

Ortsverband Kaiserslautern

## Fahrt in den Schwarzwald

Der Ortsverband Kaiserslautern unternahm eine Tagesfahrt ins Teinachtal im Schwarzwald. Zwischenstationen waren Calw, Bad Herrenalb und Siehdichfür, wo es viel zu sehen gab. Die Mitglieder und ihre Familien waren begeistert von dem schönen Tag. Das Wetter spielte mit und Busfahrer Matthias gestaltete die Tour erlebnisreich, indem er sehr ungewöhnliche Orte anfuhr. Seinen Abschluss fand der Tag im „Ständenhof“ in Pirmasens.



Die Reisegruppe aus Kaiserslautern vor dem Rathaus in Bad Herrenalb.

Deutsche Rentenversicherung

## Anträge online stellen

Anträge auf Leistungen der Rentenversicherung können jetzt unter [www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de) (und dort unter „Beratung“) auch online gestellt werden. Der Antrag wird auf sicherem Weg elektronisch an die Deutsche Rentenversicherung versandt und dort bearbeitet. Ähnlich wie beim Verfahren Elster der Finanzämter muss zusätzlich ein Unterschriftenblatt per Post an den Rentenversicherungsträger gesandt werden. Wer seinen Antrag zusammen mit einem Rentenfachmann stellen möchte, kann in den Auskunfts- und Beratungsstellen des SoVD, der Rentenversicherungsträger, der Gemeindebehörden und Versicherungsämter oder bei einem Versichertenältesten einen Termin vereinbaren. Fragen beantworten auch die Mitarbeiter des kostenlosen Servicetelefons, Tel.: 0800/100 04 80 16.